

**Erste Änderung
der
Satzung über die Benutzung der Bibliothek
der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
(Benutzungsordnung)**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Nr. 1 und § 44 Abs. 1 S. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149) erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar die folgende Erste Änderung der Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar (Benutzungsordnung) vom 26. Juni 2006 (VBl. 03/2006 S. 19).

Der Senat hat die Benutzungsordnung am 28. Mai 2018 beschlossen; der Leiter der Hochschule hat sie am 26. September 2018 genehmigt.

Art. 1

1. § 4 Abs. 1 b) wird wie folgt neu gefasst:

„auf Antrag (förmliche Zulassung) alle Mitglieder und Angehörigen Thüringer Hochschulen“

Art. 2

Die Änderung tritt zum 01. Oktober 2018, mithin zum Beginn des Wintersemesters 2018 in Kraft.

Weimar, den 26. September 2018

Prof. Dr. Christoph Stölzl
Präsident